



ARAG SE · 40464 Düsseldorf

LLC Marathon Regensburg e.V.
Peter Lukas
Donaustauer Str. 120
93059 Regensburg

ARAG SE

ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

UniCredit Bank AG –
HypoVereinsbank Düsseldorf
IBAN
DE04 3022 0190 0323 5353 29
BIC HYVEDEMM414

Datum
28.11.2023

Ihr Ansprechpartner
ARAG Kunden-Service

Telefon
0211 963-1612

Fax
0211 963-2850

e-Mail/Internet
service@ARAG.de
www.ARAG.de

11010516108338 - Information zu Ihrer Vereins-Rechtsschutz für Vereine im BLSV

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Abschluss Ihres Gruppenversicherungsvertrages haben Sie eine wichtige Vorsorge für Ihre Versicherten getroffen.

Zur Stärkung des Verbraucherschutzes hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (kurz "BaFin") Rahmenbedingungen für bestimmte Gruppenversicherungsverträge, bei denen versicherte Personen Verbraucher sind, vorgeschrieben. Diese Rahmenbedingungen entsprechen unserer langjährig gelebten Praxis bei der ARAG. Wir möchten Sie als unseren Kunden und Versicherungsnehmer über die wesentlichen Grundsätze informieren, um sicherzustellen, dass auch die Interessen Ihrer Versicherten geschützt werden:

Direktanspruch: Im Versicherungsfall haben die Versicherten einen Direktanspruch gegenüber dem jeweiligen Versicherer. Dies bedeutet, dass sich die Versicherten direkt an uns wenden können, um ihre Ansprüche geltend zu machen, ohne den Umweg über Sie als Versicherungsnehmer nehmen zu müssen. Diese Praxis weicht zugunsten der Versicherten von den gesetzlichen Regelungen des § 44 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) ab.

Aufrechnungsverzicht: Im Schadenfall verzichten wir auf unser Recht zur Aufrechnung von etwaigen (Prämien-)Forderungen gegenüber den Versicherten, wie es in § 35 VVG vorgesehen ist. Auch insoweit weicht unsere Praxis von der gesetzlichen Regelung ausschließlich zu Gunsten der Versicherten ab.

Anpassung des Vertrags auf Verlangen der BaFin: Sollte die BaFin von uns Änderungen am Vertrag oder den Geschäftsplänen verlangen, um gesetzlichen Anforderungen oder aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu entsprechen, werden wir gemeinsam mit Ihnen an einer entsprechenden Vertragsänderung arbeiten. Sollten wir keine Einigung erzielen, können sowohl Sie als auch wir den Gruppenversicherungsvertrag mit einer Frist von drei Monaten kündigen.

Beendigung des Gruppenversicherungsvertrags: Im Falle der Beendigung des Gruppenversicherungsvertrags ist es wichtig, die Versicherten hierüber zu informieren. Da uns die Versicherten namentlich nicht bekannt sind, bitten wir Sie,

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
Vorstand:
Dr. Renko Dirksen (Sprecher),
Dr. Matthias Maslaton,
Wolfgang Mathmann,
Dr. Shiva Meyer,
Hanno Petersen,
Dr. Joerg Schwarze
Sitz: Düsseldorf
Registergericht: AG Düsseldorf,
HRB 66846
USt-ID-Nr.: DE 119 355 995

diese Information im Rahmen der üblichen Kommunikation zu verbreiten, z.B. durch Aushang im Vereinsheim oder per Newsletter. Damit die Versicherten im Falle einer Beendigung des Gruppenversicherungsvertrags keinen Nachteil erleiden, bitten wir Sie eine entsprechende Information rechtzeitig, also spätestens zwei Monate vor Vertragsablauf vorzunehmen oder für einen gleichwertigen Versicherungsschutz durch den Abschluss eines anderen Gruppenversicherungsvertrags zu sorgen.

Individuelle Informationsunterlagen zum Versicherungsschutz: Um sicherzustellen, dass Ihre Versicherten alle für den Versicherungsschutz relevanten Informationen erhalten, hat die BaFin die Erwartungshaltung geäußert, dass auch die Versicherten die Informationen erhalten, die wir Ihnen als Versicherungsnehmer aufgrund rechtlicher Vorgaben mitzuteilen haben (insbesondere das Produktinformationsblatt). Wir bitten Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen und die entsprechenden Informationen Ihrerseits den Versicherten zur Verfügung zu stellen. Hierbei reicht es aus, wenn die entsprechenden Informationen für die Versicherten an geeigneter Stelle abrufbar sind (z. B. auf Ihrer Internetseite). Gleiches gilt für den Fall, dass wir Ihnen während der Vertragslaufzeit bedeutsamen Änderungen mitteilen, soweit sich daraus eine Änderung des Versicherungsschutzes für die Versicherten ergibt. Auch in diesem Fall möchten wir Sie bitten, Ihren Versicherten die entsprechenden Informationen zur Verfügung zu stellen.

Um sicherzustellen, dass die Versicherten keine falschen Informationen über den durch den Gruppenversicherungsvertrag vermittelten Versicherungsschutz erhalten, hat die BaFin die Erwartungshaltung geäußert, dass sämtliche Werbeunterlagen, Informationsmaterialien oder andere Veröffentlichungen, die sich auf den Versicherungsschutz beziehen, mit dem Versicherer abgestimmt werden. Wir bitten Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen und etwaige Veröffentlichungen, soweit sich diese auf unseren Versicherungsschutz beziehen, vorab mit uns abzustimmen.

Bitte nehmen Sie dieses Schreiben zu Ihren Vertragsunterlagen. Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hanno Petersen



Wolfgang Mathmann